

Geeignetheitsbericht

Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung - FinVermV) / § 18 Anfertigung einer Geeignetheitserklärung

(1) ...

(2) ...

(3) Sofern der Gewerbetreibende dem Anleger anbietet, dass er die Geeignetheit der empfohlenen Finanzanlagen regelmäßig beurteilt, ist er verpflichtet, dem Anleger regelmäßige Berichte über die Geeignetheit der Anlage zur Verfügung zu stellen, die insbesondere eine Erklärung darüber enthalten, wie die Anlage den Präferenzen, den Anlagezielen und den sonstigen Merkmalen des Anlegers entspricht.

Kundenname: Depot:

Ich habe am die bisher empfohlenen Anlagen beurteilt.

Dabei habe ich Ihre bisherigen Angaben im Kundenprofil vom und den weiteren Unterlagen zu Grunde gelegt.

Eine Veränderung dieser Unterlagen und Angaben bitte ich mir mitzuteilen.

Die bisher empfohlenen Anlagen entsprechen:

- Ihren mir benannten Präferenzen
- Nicht mehr** Ihren mir benannten Präferenzen

- Ihre Anlageziele werden durch die empfohlene Anlage erreicht
- Ihre Anlageziele werden durch die empfohlene Anlage **-nicht mehr-** erreicht

Ihre weiterhin benannten Merkmale

1.
 2.
 3.
- werden eingehalten.
- werden **-nicht-** eingehalten.

Beratungsempfehlung:

Ort, Datum:

Unterschrift: